

Holsteiner Schaufenster · D. Lindenau · Holm 15 · 24340 Eckernförde

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umwelt- und Agrarausschuss  
Frau Tschanter  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Holsteiner Schaufenster  
Dietrich Lindenau  
Holm 15  
24340 Eckernförde  
04351/4024  
04351/42100  
[info@holsteiner-schauenster.de](mailto:info@holsteiner-schauenster.de)

Schirmherr Dr. Robert Habeck  
Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt u. ländl. Räume des Landes Schleswig-Holstein

Trägerverein: Verein zur Förderung des Reiter- u. Pferdlandes SH e.V.

22. Januar 2013

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/702

## Tierzuchtgesetz

Hier: Stellungnahme für Umwelt- und Agrarausschuss des SH-Landtages

Sehr geehrte Frau Tschanter,

die Stellungnahme zum Tierzuchtgesetz für den Umwelt- und Agrarausschuss des SH- Landtages habe ich Ihnen mit Anlagen beigefügt.

Bitte geben Sie mir doch Nachricht, wann der Ausschuss darüber tagt und ob ich als Zuhörer daran teilnehmen kann.

Mit freundlichem Gruß



[www.holsteiner-schauenster.de](http://www.holsteiner-schauenster.de)

Netzwerk für den Reitsport - Wissen ist der beste Tierschutz - Forum - Workshop

Holsteiner Schaufenster · D. Lindenau · Holm 15 · 24340 Eckernförde

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umwelt- und Agrarausschuss  
Frau Tschanter  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Holsteiner Schaufenster  
Dietrich Lindenau  
Holm 15  
24340 Eckernförde  
04351/4024  
04351/42100  
[info@holsteiner-schaufenster.de](mailto:info@holsteiner-schaufenster.de)

Schirmherr Minister für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt u. ländl. Räume  
des Landes SH Dr. Robert Habeck

Trägerverein: Verein zur  
Förderung des Reiter- u.  
Pferdelandes SH e.V.

22. Januar 2013

## Tierzuchtgesetz

Hier: Stellungnahme für Umwelt- und Agrarausschuss des SH-Landtages

Sehr geehrte Frau Tschanter,

dem Wunsch des Agrarausschusses des SH-Landtages komme ich gerne nach und gebe folgende schriftliche Stellungnahme.

Wie Herr Dr. Kämpfer in seinem Schreiben vom 27.07.2012 mitteilte, wird das MELUR von der Option des § 8 Abs. 3 Tierzuchtgesetz, weiterhin hoheitliche Aufgaben im Bereich des Pferdesports wahrzunehmen, keinen Gebrauch machen.

Herr Dr. Kämpfer empfahl „sich grundsätzlich direkt an die jeweils zuständigen Zuchtorganisationen oder die Landeskommission zu wenden.“

Genau dies habe ich seit Mai 2010 getan, ohne jegliche Resonanz oder Gesprächsbereitschaft.

Anhand von Beispielen (PSH und Landeskommission) möchte ich die Notwendigkeit eines gesetzlichen Handlungsrahmens verdeutlichen (s. Anlage 1).

Die Kontrolle der Leistungsprüfungen im Pferdesport gem. LPO durch die Landeskommission ist noch eine hoheitliche Aufgabe und über den staatlichen Vertreter ist somit noch eine Beschwerdemöglichkeit gegeben.

Diese würde bei Nichtwahrnehmung der Option wegfallen und die Gerichtsbarkeit verbliebe ausschließlich innerhalb des PSH.

Revisionen und Beschwerden wurden vom PSH nicht angenommen, Verstöße einiger LK-Mitglieder gegen LPO wurden nicht geahndet. Der PSH selbst hat nicht reagiert. Die Satzung sieht keine entsprechenden Gremien und Beschwerdestellen vor.

Über den staatlichen Vertreter Rechte einzufordern war bis jetzt die einzige Möglichkeit.

[www.holsteiner-schaufenster.de](http://www.holsteiner-schaufenster.de)

Netzwerk für den Reitsport - Wissen ist der beste Tierschutz - Forum - Workshop

Durch die Anerkennung des MELUR würde der PSH mit der Beaufsichtigung, Genehmigung der Leistungsprüfungen alleinig betraut – eine staatliche Vertretung und Aufsicht wäre nicht mehr gegeben.

Um einen demokratischen Rahmen zu erarbeiten, nach dem die Verbände Regeln, ihre Ziele und Selbstverwaltung gestalten und organisieren, wäre es eine Möglichkeit, einen Arbeitskreis unter Leitung des MELUR zu bilden, um Vorschläge für behördliche Vorgaben zu erarbeiten.

Als Teilnehmer dieses Arbeitskreises würde ich vorschlagen:

1. Holsteiner Verband : Dr. Lüneburg oder Dr. Nissen
2. PSH: Vorsitzender D. Medow
3. private Hengsthalter: Vorsitzender B. Mohr
4. Züchter, vereidigter Buchprüfer : T. Beuck
5. Amtsgericht SL, Turnierrichter: Chr. Blöcker
6. Holsteiner Schau fenster: D. Lindenau

Die Subsidiarität der aktiven Teilnehmer sollte gestärkt werden und es sollte Wettbewerb mit demokratischem Verhalten, Eigeninitiative und Innovation zugelassen werden, um den besten Weg für ein gemeinsames Ziel zu finden.

Die Landeskommission besteht aus 20 Mitgliedern, davon werden 11 Mitglieder vom PSH vorgeschlagen und von der Landwirtschaftskammer-SH bestätigt. Vier Mitglieder der Landeskommission stehen in Doppelfunktion zum PSH.

Wenn die Mitgliedschaften des MELUR und der Landwirtschaftskammer-SH in der Landeskommission erlöschen, müssen neue Strukturen erarbeitet werden; vergl. z. B. Satzung LV Berlin-Brandenburg (s. Anlage 2).

Am Beispiel der Landeskommission könnte eine Organisationform wie folgt aussehen:

- Die Ernennung der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag entsprechend zu bildender Fachausschüsse und wird dann auf der Hauptversammlung des PSH bestätigt.
- Doppelfunktionen sind nicht zugelassen. Ausnahme der Geschäftsführer, aber ohne Stimmrecht als ausführendes Organ.
- Zwei Vertreter der Tierärzte bzw. der Voltigierer sind nicht notwendig.
- Überlegenswert wäre ein ständiger Disziplinausschuss bzw. ein unabhängiger Beirat für Compliance und für Petitionen, der Anträge an das Schiedsgericht zur Entscheidung geben kann. Dadurch ist es möglich, die Einhaltung der LPO zu kontrollieren. Fairer Wettbewerb wird durch die Revisionsmöglichkeiten und Beschwerden ermöglicht.
- Mitbestimmung und Mitsprache müssen nach demokratischen Grundsätzen ermöglicht werden, ebenso die notwendige Transparenz, da der PSH keine Informationen an seine Mitglieder weitergibt und nicht zur Mitgestaltung einlädt, sondern alle Gesprächsmöglichkeiten boykottiert.
- Die sofortige Verfügbarkeit der Sport-Ergebnisse muss gewährleistet sein. Die sofortige Veröffentlichung der Sport-Ergebnisse ist zu garantieren. Dies ist Aufgabe der Landeskommission und PSH, denn gem. § 23 der Satzung des LSV sind die Aufgaben des Ausschusses: "g) die Informationen über den Leistungssport aller mit diesen Problemen befassten Kreise."  
Der PSH ist Mitglied des LSV – der sportliche Aspekt ist somit ein wesentliches Kriterium.
- Digitale Veröffentlichung der Ausschreibungen ohne Zahlungs- und Veröffentlichungszwänge.

Die Spreizung der Interessen im Pferdesport sind einerseits Chancengleichheit - andererseits kommerzieller Erfolg. Privilegien entstehen, wie z.B. für die CdS-Turniere. Amateure haben nur Startmöglichkeiten bei einem dreifachen Jahresbeitrag. Chancengleichheit wird nicht gewahrt, nur Profisportler haben Startmöglichkeiten.

Die Landeskommision unterstützt diese CdS-Turniere außerordentlich, so z. B. durch Verzicht auf bestimmte Anforderungen, wie bei den anderen Turnieren (z.B. Veröffentlichungspflicht der Ausschreibung, keine Aufsicht auf Abreiteplätzen, keine Tierärzte, keine Sanitäter = keine Kosten) - hier ist keine Chancengleichheit zu den anderen Veranstaltern gegeben.

Der CdS (Club der Springreiter) ist kein demokratischer Verein, hat keine Satzung, ist aber als Förderverein durch den PSH anerkannt, d.h. der CdS hat bei allen Ausschüssen, Kommissionen des PSH Mitsprachemöglichkeiten.

Der CdS-Vorsitzende ist im Vorstand des PSH und der Landeskommision und ist Körbezirkvorsitzender, d.h. bei allen Personalfragen und Entscheidungen des Reitsportes ist er mitbestimmend. Seinen Lebensunterhalt verdient er als Pferdehändler.

Bei den CdS-Turnieren geht es nicht um den Sieg/Wettbewerb, sondern um die von der FN anerkannten Platzierungen. Durchschnittliche Pferde sollen möglichst viele Platzierungen erhalten, damit die erwartete Wertsteigerung durch die Anzahl der Platzierungen belegt ist und ein entsprechender höherer Kaufpreis erzielt wird. Der eigentliche Wettbewerb (z. B. auch geeignet für die Zuchtselektion) wird unterlaufen, es handelt sich nur noch um Marketingabsichten. Durch die CdS-Organisation (in sich geschlossen) ist es möglich, alle Wettbewerbsparameter direkt zu beeinflussen. Bei einer Aufweichung der Anforderungen der Leistungsprüfungen kommt es zu keiner Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Das Vertrauen der daraus hergeleiteten Indizes geht verloren.

Ergänzt wird dies durch die Sichtungen zum Bundeschampionat. Alle Parameter wie z.B. Anforderungen, Richter, Zeiteinteilung werden vom PSH vorgeschrieben. Das durch die Landekommission vorgeschriebene Richtverfahren in SH wird bei diesen Sichtungen ausgesetzt.

Auch hier geht es um Marketing ( bessere Verkaufsmöglichkeiten ) und nicht um die eigentliche Selektion, um am Bundeschampionat in Warendorf jährlich teilzunehmen (s. Anlage 3). Aus der Anlage ist erkennbar, dass bei den 6-jährigen Springpferden nur ein Reiter aus SH mit einem Holsteiner-Pferd bei 36 Startplätzen teilgenommen hat und bei den 5-jährigen Springpferden zwei Reiter aus SH mit Holsteiner-Pferden bei 32 Startern.

Der Veranstalter des Turniers in Tasdorf ist gleichzeitig Vorstands-Mitglied des PSH, Vorstands-Mitglied der Landeskommision, Vorsitzender des Körbezirk sowie Vorsitzender des CdS.

Mit diesen Posten sitzt er in der Genehmigungskommission, in der Kontrollkommission und auch im Entscheidungsgremium für alle Sichtungen.

Alle gewünschten Sichtungsprüfungen wurden an dieses Turnier vergeben. Andere Veranstaltungen wurden nicht berücksichtigt, hatten keine Chancen.

Somit wird dem Turnier Tasdorf mit Duldung der Landeskommision ein Wettbewerbsvorteil gewährt, der nicht im Sinne der Reitsportinteressierten sein kann und darf.

Der Wunsch nach Transparenz wird einfach durch Aushebelung des Wettbewerbs unterlaufen. PSH, CdS-Turniere, wie auch alle Turniere, die zu diesem Kreis gehören, beauftragen Frau Henningsen als Meldestelle, so dass schon durch die Anzahl und Bedeutung der Veranstaltungen (Landes-Turnier) eine Monopolsituation geschaffen wurde.

Die Sport-Ergebnisse der Turniere werden anderen nicht weitergeleitet z.B. an KN-Online (s. Anlage 4). Mit diesen zur Verfügung stehenden Sport-Ergebnissen dürfen keine wettbewerbswidrig einseitigen Geschäftsfelder zugelassen werden. Die Landeskommision sollte durch Bestimmungen festlegen, wie die Ergebnisse zu veröffentlichen sind. Hier ist Transparenz einzufordern.

Das MELUR hat bei den Hengst-Körungen bereits ihre hoheitliche Aufgabe aufgegeben und die Kompetenz auf den Holsteiner Verband schon übertragen, es ist von dem Verband allein zu verantworten. Nur der Körbezirkvorsitzende hat das Recht, Mitglieder für die Vorstandswahl vorzuschlagen und nur der Vorstand kann Vorschläge für Ausschuss- und Kommissionsmitgliedern machen (s. Anlage 5).

78 Plätze werden mit 40 Personen (51,28%) besetzt – somit viele Doppel Besetzungen. Vorstand u. Körbezirkvorsitzende (17 Personen) haben in 2010/2011 über die Auktion neun Pferde verkaufen können (s. Anlage 6).

2010 wurden drei Hengste von Mitgliedern der Körkommission vorgestellt – davon zwei Hengste des Vorsitzenden der Körkommission; aufgrund kritischer Äußerungen wurde daraufhin der Vorsitzende getauscht.

2012 stellte ein Mitglied einen Hengst vor, der auch gekört wurde.

Das Körergebnis 2012 aus ca. 300 vorgestellten Hengsten stellt sich wie folgt dar: 8 % (25 gekörte Hengste), davon 11 Hengste (44 %) sind dem Verband, Handel und Verbands nahen Mitgliedern zuzuordnen (Widerspruchskommission, Körbezirkvorsitzender, Körkommission).

Der Eindruck entsteht, dass die Verbände einen großen Teil ihrer Ressourcen dazu verwenden, „rent seeking“ zu betreiben. „Dies und einer sich mit der staatlichen Unterstützung einstellender Gewöhnungseffekt führt zu einer Abnahme der Eigeninitiative im Bereich des selbstverwalteten Sports. Da zudem der Marktzutritt potentieller Konkurrenz erschwert wird, nimmt die Wettbewerbsintensität ab und in der Folge auch der Anreiz zu innovativem Handeln.“ (F. Daumann am 01.10.2010 Ordnungspolitischer Blog). Diese Beschreibung trifft auf die Verbände zu.

Wie im St. Georg zu lesen war, war der später gekörte Hengst beim Freispringen so präpariert, dass die Körkommission die Vorstellung abbrach, aber ihn trotzdem als Hengst körte und zur Auktion stellte. Der erzielte Preis von 450.000,- € garantierte dem Verband und der kleinen Händlergruppe Einnahmen und Image-Gewinn als teuerster Hengst (s. Anlage 6).

Da die Körkommission das Freispringen dieses Hengstes abgebrochen hatte, wäre es korrekt gewesen, den Hengst bei der Nachkörung zu bewerten, da eine Beurteilung so nicht möglich war.

Die genannten Beispiele verdeutlichen die stichprobenartige Interessendominanz. Die Marketingseite ist über die Verbände so ausgefüllt, dass die Leistungsprüfungen bis zu den Körungen nicht nur der Selektion nach Zuchtkriterien (hoheitliche Aufgabe) dienen, sondern anscheinend überwiegend nach kommerziellen Zielen erfolgt.

Durch die unterschiedlichen Bereiche des Reitsports in Zucht und Sport stehen die sportlichen Werte wie Chancengleichheit und Fairness kommerziellen Marketingüberlegungen gegenüber, klare Verantwortungsbereiche werden so nicht geschaffen.

Auch der Tierschutz ist von größter Wichtigkeit und muss berücksichtigt werden.

Um die Bedeutung der Pferdezucht und des Reitsportes zu erhalten, darf „rent seeking“ nicht mehr akzeptiert werden, denn es zerstört jegliche Änderungsmöglichkeit aus eigener Kraft.

Daher besteht die Notwendigkeit, Strukturen mit Impulsen von außen zu schaffen.

Die Zahlen der organisierten Reiter bzw. Mitglieder nehmen seit 2004 ständig ab und zwar von 45.630 auf 42.569 Mitglieder d.h. minus 6,8 %.

Dieser Trend bricht nicht ab – vergleichbar auch bei der Pferdezucht, wo die Zahl der registrierten Fohlen ebenfalls rückläufig ist und zwar 2009 = 5.102 auf 3.535 Fohlen in 2012 d.h. minus 31 %, wobei 1.115 nicht in SH geboren wurden.

Dies hat auch Konsequenzen für die wirtschaftlichen Zusammenhänge der ländlichen Räume, obwohl die nicht organisierten Reiter nach Schätzungen zunehmen.

Nur neue Strukturen, die der gesellschaftlichen Entwicklung wie demokratische Mitbestimmung, Wettbewerbsmöglichkeiten und Transparenz angepasst werden, wären Chancen, den Abwärtstrend zu brechen.

Die Auswirkungen für die ländlichen Räume bei rückläufigen Mitgliederzahlen (minus 6,8 % seit 2004) und Rückgang der registrierten Fohlen (minus minus 31 %) sind signifikant.

Daher ist ein Strukturwandel notwendig.

Behördliche Vorgaben bei der Anerkennung der Verbände sind also Hilfe zur Selbsthilfe.

Mit freundlichem Gruß



# ANLAGE 1

Holsteiner Schaufenster Forum » Forum Holsteiner Schaufenster » LPO und LK Bestimmungen »

## Gedanken zum Strukturwandel der Landeskommision Schleswig-Holstein

Admin

Dienstag, 22. Juni 2010, 11:23

### Gedanken zum Strukturwandel der Landeskommision Schleswig-Holstein

#### Gedanken zum Strukturwandel der Landeskommision Schleswig-Holstein

1. Eindeutige Trennung von Landeskommision und Pferdesportverband, auch in der öffentlichen Darstellung (Briefkopf)

2. Verpflichtung zur Beantwortung von Schreiben, Anregungen und Vorschlägen

Beispiel

- Am 20.08.2007
- Fünf Vorschläge bezgl. Aufsicht auf dem Abreiteplatz
- Am 06.08.2008  
Beschluss der LK (4a), seit Jahren Bestandteil der LPO  
Lautsprecherkommunikation wird abgelehnt  
daher keine Beantwortung des Schreiben
- Am 12.01.2009  
Pilotprojekt der LK, 3 Vorschläge werden übernommen.
- Am 16.12.2009  
LK-Beschluss, 4.Vorschlag aufgenommen  
5. Vorschlag wurde nicht angenommen, da er seitens der Richterkommission der LK u.DRV abgelehnt wird.

Diese Beschlüsse wurden nicht bekannt gegeben und deren Begründung auch nicht.  
Die entgegengesetzte Verhaltensweise der LK ist nicht nach zu vollziehen.  
Dieser Teil des Beschlusses ist falsch.

3. Transparenz

- Offizielle Informationen der LK ins Internet (Pferde-u. Reiterland)
- Ausschreibungen ins Internet (Pferde-u. Reiterland)
- Genehmigung der Ausschreibung unabhängig von der Zwangsveröffentlichung in Pferd + Sport
- Internetplattform für Anregungen/Beschwerden

4. Revisionsausschuss

- Kläger und Richter können nicht Mitglieder des gleichen Gremiums sein, wie jetzt beim Rechtsausschuss möglich.
- Anhörungspflicht bei LK-Beschlüssen gegen Personen.
- Bei Ordnungsmaßnahmen ist ein Schiedsgericht vorhanden
- Revisionsrecht bei LK-Beschlüssen, da sonst willkürliche Beschlüsse
- Beschwerderecht bei Fehlverhalten von LK-Mitgliedern.(Verstoß gegen LPO)

5. Disziplinarausschuss

- der GF der LK u. PSH kann nicht Interessenvertreter aller Reiter sein und gleichzeitig deren Kläger und Richter.

## 6. Grundsätzlicher Ausschluss von Doppel u. Mehrfachfunktionen

- Vermeidung von Interessenkollision und Befangenheit

7. Bildung von Arbeitskreisen an denen jeder gem. festzulegender Kompetenz (z.B. Richter mit S-Qualifikation) sich beteiligen kann. Jeder AK hat ein Vorschlagsrecht für ein Mitglied in der LK.

8. Bei der Erstellung von Pilotprojekten sind die Arbeitskreise anzuhören (s. LK-Bestimmung 2010)

9. Bei der Vergabe von Sichtungen des BC bzw. DJM sind Anforderungsprofile an die Veranstalter zu erarbeiten wie auch Kategorien nach denen entschieden bzw. ausgewählt werden muss.

10. Förderung der Subsidiarität.

gez. Dietrich Lindenau 17. Juni 2010

**Presse**

Sonntag, 18. Juli 2010, 18:49

### Sieger Nisse Lüneburg Foto 2010 - [www.reitfoto.de](http://www.reitfoto.de)

Nisse Lüneburg behält Spitzenposition

Mit seinem Sieg in der vierten Qualifikation für das `Holsteiner Schaufenster 2010` bei den Hademarscher Reitertagen vom 16.-18. Juli 2010 hat Nisse Lüneburg seine Spitzenposition fest zementiert.

Nisse Lüneburg und Chienos siegten souverän mit 0/64,82 vor Inga Czwalina mit Quintessa in 0/66,98 und Klendra Claricia Brinkop mit Carlona in 0/68,44.

Die bisherige 3-er Spitze (Lüneburg-Czwalina-Erni) im Ranking `Holsteiner Schaufenster 2010` ist aufgemischt.

An der Spitze im Ranking `Holsteiner Schaufenster 2010` hat sich Nisse Lüneburg (46 Punkte) seit seinem Sieg in Lübeck, zweiten Platz in Wedel u. Sieg in Hademarschen gehalten, dicht gefolgt von Inga Czwalina (42 Punkte) und Philip Rüping (27 Punkte), der Andreas Erni von seinem dritten Platz verdrängt hat. Doch noch sind diese Positionen nicht sicher.

Die Schwestern Kendra Claricia und Antonia-Selina Brinkop stehen im Ranking mit 24 bzw. 23 Punkten in den Startlöchern und können Philip Rüping noch den Rang streitig machen.

Lars Bak Andersen der Titelverteidiger aus 2008 und 2009 - zur Zeit auf Platz acht im Ranking `Holsteiner Schaufenster 2010` - wird einen Hattrick nicht mehr landen können und auch nicht in das Geschehen der drei Punktbesten eingreifen können.

Diese junge Garde der Springreiter hat wieder einmal hochmotiviert mit sportlichem Ehrgeiz und dem Willen zum Sieg, Sport vom Feinsten gezeigt – spannender konnte es nicht sein.

Doch spannend bleibt es bis zum Abschluss-Turnier in Behrendorf vom 06.-08. August.

Wird Nisse Lüneburg den Titel „Sieger Holsteiner Schaufenster 2010“ erringen oder

wird ihm Inga Czwalina - Vize-Titelverteidigerin aus 2009 – den Rang streitig machen?

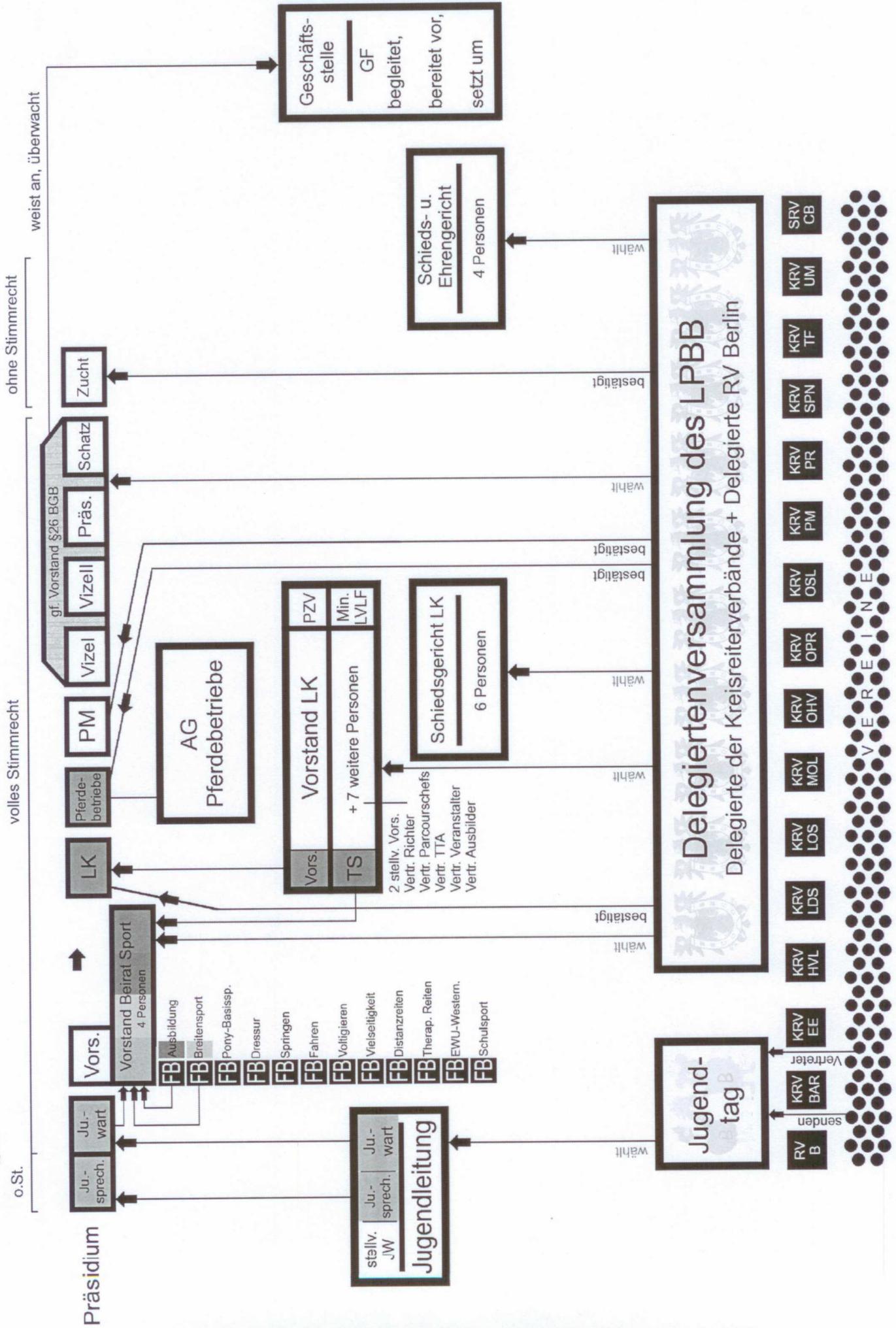
Es ist also noch alles offen, welche drei Punktbesten die Siegpämien von € 6.000 erhalten.

Infos [www.holsteiner-schaufenster.de](http://www.holsteiner-schaufenster.de)

KIL

Eckernförde 18.07.2010

Forensoftware: **Burning Board® 3.1.2**, entwickelt von **WoltLab® GmbH**



## Vorstand Landeskommission

<b>Vorsitzender Vertreter Richter</b>	<b>Helmut Kannengießer</b> Walzelstr. 14 13581 Berlin	Tel.: 030-367 92 00 0171-211 57 13 eMail: hgkannengiesser@arcor.de
<b>Stellvertretende Vorsitzende</b>	<b>Elke Ebert</b> Ruhlebener Str. 10/11 13597 Berlin	Tel.: 030-322 40 38    Dienst 0174-327 01 51 Fax: 030-322 13 28    Dienst eMail: ebert.e@berlin.de
<b>Stellvertretender Vorsitzender</b>	<b>Oliver Kammann</b> Matterhornstr. 20 14163 Berlin	Tel.: 030-864 540 72 030-809 91 20    Dienst Fax: 030-809 91 223    Dienst eMail: ra-kammann@arcor.de
<b>Vertreter Parcourschefs</b>	<b>Ralf Stehr</b> Pestalozzistr. 18 12557 Berlin	Tel.: 0173-3873643 eMail: ralf.stehr@t-online.de
<b>Vertreter Turniersport</b>	<b>Gerhard Schröter</b> Insterburgallee 15 14055 Berlin	Tel.: 0171-630 30 68 Fax: 030-308 126 76 eMail: g.schroeter1@gmx.net
<b>Vertreter Turniertierärzte</b>	<b>Dr. Johannes Kördel</b> Goethestr. 32 A 14641 Nauen	Tel.: 03321-450 971    Dienst 0170-247 93 00 Fax: 03321-454 824    Dienst eMail: info@tierarzt-koerdel.de
<b>Vertreter Veranstalter</b>	<b>Wolf-Dieter Kanthack</b> Zähringerstr. 14 10707 Berlin	Tel.: 030-883 64 08 0171-562 79 84 Fax: 030-886 288 08 eMail: kanthack@t-online.de
<b>Vertreter Ausbilder Vertreter Fahrsport</b>	<b>Bernhard Stubbe</b> Burggrafenstr. 43 14959 Trebbin	Tel.: 033731-705 804 0172-704 40 49 Fax: 033731-705 806 e-Mail: Bernhard.Stubbe@gmx.de
<b>Vertreter Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt</b>	<b>Horst von Langermann</b> Hauptgestüt 10a 16845 Neustadt/Dosse	Tel.: 0171-405 53 06 033970-132 01    Dienst Fax: 033970-139 49    Dienst eMail: horst.langermann@pzbva.de
<b>Vertreterin zuständiges Ministerium</b>	<b>Antje Sadau</b> c/o LELF, Referat 45 Neue Chaussee 6 14550 Groß Kreutz	Tel.: 033207-53032    Dienst Fax: 033207-53021    Dienst eMail: Antje.Sadau@LELF.Brandenburg.de

# Satzung

Der Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V. gibt sich folgende Satzung:

## PRÄAMBEL

Der Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V. (LPBB) ist der Fachverband für den Reit-, Fahr- und Voltigiersport (im weiteren Pferdesport genannt). Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, Behörden und Institutionen, den Landessportbünden Berlin und Brandenburg e. V. und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V.

Der LPBB wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen aller Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

Der Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V. übernimmt Mitverantwortung für die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler und die der Pferde. Er ist dem Tierschutz verpflichtet und tritt ein für faires Verhalten in Training und Wettkampf, für Verminderung des Dopings gemäß den Rahmen-Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA).

## § 1 NAME, SITZ UND TÄTIGKEIT

(1) Der Verband führt den Namen „Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V.“ (nachfolgend LPBB genannt).

(2) Der Sitz des LPBB ist Berlin; er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nr. 14045 Nz. eingetragen.

(3) Die Tätigkeit des LPBB erstreckt sich auf die Länder Berlin und Brandenburg.

- Erst Mitglied
- des Landessportbundes Berlin e. V.
  - des Landessportbundes Brandenburg e. V.
  - der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 ZWECK DES VERBANDES, GEMEINNÜTZIGKEIT

(1) Der LPBB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck des Verbandes ist die Förderung des Pferdesportes.

- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung
- der Gesundheit und Lebensfreude durch Ausübung des Pferdesportes
  - der Ausbildung im Pferdesport, insbesondere in Fragen der artgerechten Pferdehaltung, des Umgangs mit Pferden und der Ausbildung von und mit Pferden.
  - des Freizeit- und Breitensportes
  - des Wettkampf- und Leistungssportes
  - der Jugendarbeit
  - des Reitens, Fahrens und Voltigierens als Schulsport
  - des Gesundheitssports
  - des Therapeutischen Reitens
  - der artgerechten Pferdehaltung gemäß den Leitlinien Pferdehaltung
  - des Tierschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
  - der Pferdezucht, jedoch ohne dabei wirtschaftliche Interessen der Pferdezucht zu verfolgen
  - der idealen Pflege und Bewahrung des Kulturgutes „Pferd“.

Die vorgenannten Aufgaben werden insbesondere erfüllt durch Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit in übergeordneten Gremien, Veranstaltungen und Seminare.

- (4) Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Verbandes.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 MITGLIEDSCHAFT

(1) Mitglieder können sein:

- (a) Ordentliche Mitglieder
- Eingetragene Vereine, die dem Pferdesport dienen und im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt sind (Pferdesportvereine, Pferdesportabteilungen von Sportvereinen, Kreisreitverbände).
  - Außerordentliche Mitglieder
- (b) Juristische Personen (Körperschaften, Personenvereinigungen sowie Institutionen), die pfördernde Ziele verfolgen.
- Innhaber von Pferdebetrieben (natürliche oder juristische Personen), die pfördernde Ziele verfolgen.
  - Pferdesportfördernde Ziele verfolgen.
- (c) Sie erlangen die Mitgliedschaft durch die persönliche Mitgliedschaft des Betriebsinhabers bzw. eines Betriebsmitarbeiters, eines Betriebsleiters oder eines Mitgliedes des Geschäftsführungsgremiums.
- (d) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten
- (e) Ehrenmitglieder, die sich um die Entwicklung des LPBB oder des Sports besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums oder eines Delegierten zu Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung bedarf einer Mehrheit von Zweidritteln der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten der Mitgliederversammlung.

(2) Erwerb der Mitgliedschaft

(a) Die Aufnahme als Mitglied im LPBB setzt voraus:

- (aa) die schriftliche Antragstellung
- (ab) die Mitgliedschaft im zuständigen Kreisverband (nur für Mitglieder gemäß § 3(1)(a))
- (ac) die Mitgliedschaft im zuständigen Landessportbund (nur für Mitglieder gemäß § 3(1)(a))
- (ad) den juristischen Sitz in den Ländern Berlin oder Brandenburg
- (ae) Die Aufnahme erfolgt durch Entscheidung des Präsidiums, gegen eine ablehnende Entscheidung des Präsidiums ist eine schriftliche Berufung innerhalb einer Frist von 14 Tagen zulässig. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung.

(3) Beendigung der Mitgliedschaft

- (a) Die Mitgliedschaft erlischt durch:
- Auflösung des Mitgliedsvereins / der juristischen Person / des Mitgliedsbetriebes
  - Wechsel des Inhabers von Pferdebetrieben (natürliche oder juristische Person)
  - Austritt
  - Ausschluss
  - Tod

(b) Der Austritt eines Mitgliedes ist jeweils nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Austritt ist spätestens bis zum 30.09. eines Jahres zum 31.12. desselben Jahres gegenüber dem Präsidium zur Geschäftsstelle des LPBB schriftlich zu erklären, wobei für die Wahrung der Frist der Zugang beim Erklärungsempfänger maßgeblich ist. Mitglieder, die vorsätzlich und beharrlich den Zwecken und Interessen des LPBB zuwiderhandeln, können durch Entscheidung des Präsidiums ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss ist eine schriftlich begründete Berufung innerhalb von vier Wochen zulässig. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung.

(c) Mit Erlöschen der Mitgliedschaft

- entfallen alle Rechte gegenüber dem LPBB,
- bleiben die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem LPBB bestehen.

## § 4 BEITRÄGE UND GEBÜHREN, ERHEBUNG EINER UMLAGE

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet zur fristgemäßen Zahlung von folgenden Beiträgen und Gebühren, deren Höhe in einer Beitrags- und Gebührenordnung durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden:
- Jahresmitgliedsbeiträge für ordentliche, außerordentliche und sonstige Mitglieder
  - Gebühren für Leistungen des LPBB
  - Für Mitgliedsvereine mit Sitz in Berlin werden zusätzlich die Beiträge für die Mitgliedschaft im Landessportbund Berlin (LSB Berlin) in der jeweiligen Höhe inkasso erhoben und an den LSB Berlin abgeführt.

(2) Neben dem Jahresbeitrag kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass der Verband einen nicht vorhersehbaren größeren Finanzbedarf decken muss, der mit den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder nicht zu decken ist. In diesem Fall kann eine Mitgliederversammlung die Erhebung einer einmaligen Umlage beschließen. Der Beschluss ist mit der einfachen Mehrheit der erschienenen Delegierten zu fassen. Die Voraussetzungen der Nichtvorhersehbarkeit, d. h., warum der Finanzierungsbedarf zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Jahresbeitrages nicht vorhersehbar war, sind zu begründen. Die Höhe der Umlage, die das einzelne Mitglied als Einmalzahlung zu erbringen hat, darf 20% des durch das Mitglied zu leistenden Jahresbeitrages nicht übersteigen.

## § 5 ORGANE DES LPBB

- (1) die Mitgliederversammlung,
- (2) das Präsidium,
- (3) der Beirat Sport,
- (4) die Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen (LKBB).

## § 6 VERGÜTUNG FÜR DIE VERBANDSTÄTIGKEIT

- (1) Die Satzungsämter des Verbandes werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
- (2) In besonderen Fällen kann für diese Ämter eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtszuschläge) gewährt werden. Die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung.
- (3) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das geschäftsführende Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptsächlich Beschäftigte anzustellen.
- (4) Das geschäftsführende Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten Dritter für den Verband gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung (z.B. Dienst- oder Werkleistungen) oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen.

## § 7 DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des LPBB und wird vom Präsidenten oder von einem von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums berufenen Versammlungsleiter geleitet.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist eine Delegiertenversammlung. Die Stimmrechte werden durch Delegierte persönlich wahrgenommen.  
Die Wahl der Delegierten erfolgt in den Kreisreiterverbänden auf deren Mitgliederversammlungen. Die Delegierten werden bis sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung des LPBB in der Geschäftsstelle namentlich bekannt gegeben.  
Delegierte müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Sie können zu allen Ämtern gewählt werden, sofern sie mindestens 18 Jahre alt sind.
- (3) Das Stimmverhältnis wird nach folgendem Schlüssel berechnet:  
Jeder Kreisverband in Brandenburg erhält eine Grundstimme und zusätzlich pro 200 Vereinsmitglieder eine weitere Stimme. Der Regionalverband Berlin erhält vier Grundstimmen und zusätzlich pro 200 Vereinsmitglieder eine weitere Stimme.
- (4) Grundlage der Berechnung ist der Vereins-Mitgliederbestand aus den Ländern Berlin und Brandenburg jeweils gemäß Bestandserhebung des Landessportbundes Berlin per 01.01. des laufenden Jahres und des Landessportbundes Brandenburg per 31.12. des Vorjahres.
- (5) Mit beratender Stimme nehmen an der Mitgliederversammlung teil  
- die Mitglieder des Präsidiums  
- die Ehrenmitglieder.
- (6) Außerordentliche Mitglieder können als Gäste (ohne Stimmrecht) an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt bis sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung.
- (7) Es besteht die Möglichkeit zum Ausschluss der Öffentlichkeit (auch außerordentliche Mitglieder), wenn die Mehrheit der Delegierten dies wünscht.
- (8) Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder bei seiner Verhinderung von einem Mitglied des Vorstandes nach § 26 EGB auf der Grundlage eines Beschlusses des Präsidiums einberufen. Sie tagt jährlich, spätestens bis zum 31.5. des Jahres.
- (9) Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Bekanntgabe des Termins und der vorläufigen Tagesordnung erfolgt durch Veröffentlichung im offiziellen Mitteilungsblatt des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. mindestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung.
- (10) Anträge an die Mitgliederversammlung können gestellt werden vom Präsidium und von ordentlichen Mitgliedern. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung einer ordentlichen Mitgliederversammlung müssen bis 6 Wochen vor der Versammlung in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Pferdesport Berlin-

Brandenburg schriftlich eingegangen sein und werden 28 Tage vor dem Termin mit den Antragsunterlagen an die namentlich benannten Delegierten postalisch oder elektronisch versandt. Am Versammlungstermin sind ausschließlich Anträge zum Beschlussgegenstand zulässig. Ausnahmen sind Dringlichkeitsanträge über die nach einem gesonderten Verfahren nach § 7 (17), entschieden wird.

- (11) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann in dringenden Fällen einberufen werden durch den Präsidenten oder bei seiner Verhinderung durch ein Mitglied des Vorstandes nach § 26 EGB auf der Grundlage eines Präsidiumsbeschlusses oder  
(a) wenn Mitgliedsvereine aus mindestens der Hälfte der Kreisreiterverbände, in denen insgesamt mindestens 25% der im LPBB organisierten Pferdesportler vertreten sind, dies beantragen. Der Antrag muss mit einer Frist von sechs Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich in der Geschäftsstelle des LPBB eingegangen sein (Posteingang).

Der Termin und die Tagesordnung sowie die Einberufungsgründe und Antragsunterlagen für die außerordentliche Mitgliederversammlung werden den gewählten Delegierten der Kreisreiterverbände schriftlich übermittelt mit einer Frist von mindestens 28 Tagen (Posteingang) vor der Versammlung.

Termin und Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung werden darüber hinaus durch Veröffentlichung auf den Internetseiten des LPBB den Mitgliedern bekannt gegeben.

- (12) Satzungsänderungen können nur in der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einer zu diesem Zweck mit einer Frist von vier Wochen einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen beschlossen werden. Die vorgesehene Satzungsänderung ist den Delegierten zusammen mit der Einladung und der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung zu übersenden.

- (13) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegiertenstimmen beschlussfähig, wenn sie als ordentliche Mitgliederversammlung oder als außerordentliche Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der durch die anwesenden Delegierten vertretenen Stimmen gefasst. Die Abstimmung erfolgt durch offene Abstimmung. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung des Antrages.

- (14) Zur Wahl in Gremien des LPBB können nur Mitglieder eines Verbands-Mitgliedes gemäß § 3 (1)(a) kandidieren, die mindestens 18 Jahre alt und zur Wahl anwesend sind oder deren schriftliches Einverständnis vorliegt. Wiederwahl ist zulässig.  
Wahlen erfolgen durch offene Abstimmung, wenn nicht auf Antragstellung eines Delegierten ein Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen ein anderes Wahlverfahren beantragt.

- (15) Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

- (16) Stehen mehr als zwei Kandidaten für ein Amt zur Wahl und keiner der Kandidaten kann im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erhalten, wird eine Stichwahl zwischen den beiden, die die meisten Stimmen erhielten, notwendig.

- (17) Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.  
Endet auch dieser Wahlgang mit Stimmengleichheit, so wird die Wahl durch Losentscheid entschieden. Das Los zieht der Versammlungsleiter.

- (18) Über Dringlichkeitsanträge (nicht zulässig für Anträge zu Satzungsänderungen), die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, kann diese beschließen, wenn die einfache Mehrheit der durch die anwesenden Delegierten vertretenen Stimmen für die Zulassung der Dringlichkeitsanträge gestimmt haben. Über die Zulassung muss für jeden Dringlichkeitsantrag gesondert abgestimmt werden.

- (19) Zusatzanträge können während der Behandlung der Sache gestellt werden. Bei Gleichheit der abgegebenen Stimmen gilt der Zusatzantrag als abgelehnt.

- (20) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll schriftlich niederzulegen, das von dem Präsidenten bzw. Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

- (21) Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- (a) Wahl der ehrenamtlichen Gremien entsprechend dieser Satzung
  - Präsidium (§ 8)
  - Beirat Sport (§ 9)
  - Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen (§ 10)
  - Schiedsgericht der Landeskommision (§ 10)
  - Kassenprüfer (§ 13)
- (b) Entgegennahme des Geschäftsberichtes
- (c) Genehmigung der Jahresrechnung
- (d) Entlastung des Präsidiums und der Geschäftsführung

- (e) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages
- (f) Genehmigung der Beitrags- und Gebührenordnung (einschließlich LKBB)
- (g) Genehmigung der Besonderen Bestimmungen der LKBB (§ 10 (5))
- (h) Genehmigung der Schieds- und Ehrengerichtsordnung (§ 14)
- (i) Entscheidung über Berufungen zur Aufnahme oder zum Ausschluss von Mitgliedern (§ 3 (2) und 3 (2)(b))
- (j) Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 3 (1)(c))
- (k) Ernennung des Präsidiums bzw. einzelner seiner Mitglieder von ihren Ämtern (Hierzu ist eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen erforderlich.)
- (l) Beschlussfassung über Satzungsänderungen (§ 7 (12))
- (m) Beschlussfassung über die Auflösung des LPBB (§ 16)

#### § 8 DAS PRÄSIDIUM

- (1) Dem Präsidium gehören mindestens neun und höchstens zwölf Personen an. Die Präsidiumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
  - (a) der Präsident
  - (b) die zwei Vizepräsidenten
  - (c) der Schatzmeister
  - (d) der Vertreter der Pferdebetriebe (Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Pferdebetriebe)
  - (e) der Vorsitzende Beirat Sport (gemäß § 9 (1)(a))
  - (f) der Vorsitzende der Landeskommision (LKBB) (gemäß § 10 (2)(aa))
  - (g) der Jugendvertreter (Vorsitzender Berlin-Brandenburgische Reiterjugend, BBRJ) (gemäß § 11)
  - (h) der Vertreter der Freunde des Pferdes (PM)
  - (i) der Vertreter des Pferdezuchtverbandes Brandenburg-Anhalt
- (2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB und gleichzeitig geschäftsführendes Präsidium sind
  - der Präsident
  - die zwei Vizepräsidenten
  - der Schatzmeister.
 Der LPBB wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums vertreten. Im Verhältnis der Vorstandsmitglieder untereinander (d. h. vereinsintern) gilt jedoch, dass der Präsident an allen Geschäftsführungs- und Vertretungsmaßnahmen mitzuwirken hat und nur im Fall seiner Verhinderung von einem Vizepräsidenten vertreten wird.

- (3) Wahl der Präsidiumsmitglieder
  - (a) Die Präsidiumsmitglieder gemäß § 8 (1)(a) bis (1)(c) werden in die jeweilige Präsidiumsfunktion von der Mitgliederversammlung entsprechend § 7 (14) auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
  - (b) Die Präsidiumsmitglieder gemäß § 8 (1)(d) bis (1)(h) werden in der jeweiligen Funktion im Präsidium durch die Mitgliederversammlung bestätigt.
  - (c) Beim Ausscheiden eines Präsidiumsmitglieds während seiner Amtszeit beruft das Präsidium einen Nachfolger aus dem Kreis des gewählten Präsidiums, der diese Aufgabe zusätzlich übernimmt und bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung als kommissarischer Vertreter im Amt ist.

Ein Präsidiumsmitglied hat seine Tätigkeit einzustellen, wenn die übrigen Präsidiumsmitglieder dies einstimmig verlangen. Über das endgültige Ausscheiden aus dem Präsidium beschließt die nächste Mitgliederversammlung, die spätestens innerhalb von vier Wochen einzuberufen ist.

- (4) Arbeitsweise des Präsidiums
  - (a) Der Präsident beruft das Präsidium nach Bedarf oder auf Antrag zweier Präsidiumsmitglieder ein. Die Einladung muss mindestens sieben Tage vor der Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgen.
  - (b) Die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 8 (1)(a) bis (1)(h) sind stimmberechtigt. Die übrigen Mitglieder nehmen mit beratender Stimme teil.
  - (c) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.
  - (d) Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten. Dieses ist vom Präsidenten und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (5) Aufgaben des Präsidiums
 

Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten des LPBB, die nicht ausdrücklich anderen Organen des LPBB vorbehalten sind. Ihm obliegt insbesondere:

  - (a) Die sportpolitische Führung des Verbandes in der Organisation nach innen und in der Vertretung nach außen.
  - (b) Aufstellung einer Verbands-Geschäftsordnung.

- (c) Entscheidung über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern
- (d) Bestellung eines oder mehrerer Geschäftsführer
- (e) Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- (f) Einbringen von Anträgen an die Mitgliederversammlung
- (g) Aufstellung einer Beitrags- und Gebührenordnung (einschließlich LKBB)
- (h) Erstellung
  - des Geschäftsberichtes
  - der Jahresrechnung
  - des Haushaltsvoranschlages
- (i) Bestätigung von Vorschlägen für die Ernennung von Ehrenmitgliedern durch die Mitgliederversammlung
- (j) Erstellung der Schieds- und Ehrengerichtsordnung
- (k) Verleihung von Auszeichnungen/Ehrungen des LPBB
- (l) Antragstellung auf Satzungsänderungen

#### § 9 DER BEIRAT SPORT

- (1) Die Gremien im Beirat Sport
  - (a) Vorstand Beirat Sport  
Dem Vorstand Beirat Sport gehören mindestens fünf, höchstens sieben Personen an. Folgende Funktionen werden wahrgenommen
    - der Vorsitzende
    - der Vertreter Breitensport (Vorsitzender Fachbeirat Breitensport)
    - der Vertreter Ausbildung (Vorsitzender Fachbeirat Ausbildung)
    - der Vertreter Turniersport
    - der Jugendvertreter
  - (b) Erweiterter Vorstand des Beirat Sport  
Dem erweiterten Vorstand Beirat Sport gehören an
    - der Vorstand Beirat Sport
    - die Vorsitzenden aller Fachbeiräte
  - (c) Fachbeiräte  
Im Beirat Sport vertreten Fachbeiräte die Disziplinen bzw. Interessen des Sportes. Die Anzahl und die Zusammensetzung der Fachbeiräte regelt die Verbands-Geschäftsordnung.
- (2) Wahl der Gremien des Beirat Sport
  - (a) Vorstand Beirat Sport  
Die Mitglieder des Vorstandes Beirat Sport gemäß § 9 (1)(a), werden von der Mitgliederversammlung entsprechend § 7 (14) auf vier Jahre gewählt.
  - (b) Fachbeiräte  
Die Vorsitzenden der weiteren Fachbeiräte, die nicht als Mitglieder Vorstand Beirat Sport gewählt sind, werden durch den Vorstand Beirat Sport berufen. Die Mitglieder aller Fachbeiräte werden durch die Vorsitzenden der Fachbeiräte vorgeschlagen und vom Vorstand Beirat Sport bestätigt.
- (3) Arbeitsweise des Beirat Sport
  - (a) Die Gremien des Beirat Sport tragen nach Bedarf. Für die Regelung seiner Arbeit gibt sich der Beirat Sport eine Geschäftsordnung, die Teil der Verbands-Geschäftsordnung (§ 8 (5)(b)) und durch das Präsidium zu bestätigen ist.
- (4) Aufgaben des Beirat Sport
  - (a) Die Gremien des Beirat Sport vertreten alle Belange des Sportes, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeskommision (LKBB) fallen (§ 10 (5)). Dem Beirat Sport obliegen insbesondere
    - die Förderung des Sportes in allen Bereichen
    - die Organisation des Sportbetriebes in allen Bereichen
    - der Einsatz der im Jahresetat für die Sportförderung vorgesehenen Mittel
    - die Erarbeitung einer Richtlinie zur Aus- und Weiterbildung von Amateurlieferanten und zum Erwerb zur Verlängerung von Übungsleiterlizenzen
    - die Aus- und Weiterbildung in allen Bereichen des Sportes im LPBB
    - die Erarbeitung einer Kadernorm
    - die Berufung von Landeskadern
    - die Beschickung überregionaler Wettkämpfe mit Landesvertretungen
    - das Management für den Leistungssport im LPBB
    - die Erarbeitung der Leistungsanforderungen und die Vergabe der jährlichen Landesmeisterschaften an Veranstalter

#### § 10 DIE LANDESKOMMISSION FÜR PFERDELEISTUNGSPRÜFUNGEN BERLIN-BRANDENBURG (LKBB)

- (1) Gremien in der Landeskommision
  - (a) Vorstand der LKBB
  - (b) Schiedsgericht der LKBB
- (2) Zusammensetzung der Gremien der Landeskommision
  - (a) Vorstand der LKBB  
Dem Vorstand der LKBB gehören mindestens acht, höchstens elf Personen an. Die Ausübung von Doppelfunktionen ist zulässig. Im Vorstand der LKBB werden folgende Funktionen wahrgenommen:
    - (aa) der Vorsitzende
    - (ab) die zwei stellvertretenden Vorsitzenden
    - (ac) der Vertreter der Richter
    - (ad) der Vertreter der Parcourschefs
    - (ae) der Vertreter der Turnierärzte (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Turnierärzte)
    - (af) der Vertreter der Veranstalter
    - (ag) der Vertreter der Ausbilder
    - (ah) der Vertreter Turniersport
    - (ai) der Vertreter des Pferdezuchtverbandes Brandenburg-Anhalt
    - (aj) der/die Vertreter/-in der Fachaufsicht führenden Behörde für Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz im zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg
  - (b) Schiedsgericht der LKBB  
Das Schiedsgericht der LKBB besteht aus drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern. Mindestens zwei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt im Sinne des Deutschen Richtergesetzes haben.
- (3) Wahl der Gremien der Landeskommision
  - (a) Vorstand LKBB  
Die Mitglieder des Vorstandes der LKBB gemäß § 10 (2)(aa) bis (2)(aj) werden von der Mitgliederversammlung entsprechend § 7 (14) auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
  - (b) Das Schiedsgericht wird von der Mitgliederversammlung entsprechend § 7 (14) auf vier Jahre gewählt.
- (4) Arbeitsweise der Landeskommision
  - (a) Vorstand der LKBB  
Der Vorstand der LKBB tagt nach Bedarf.  
Für die Regelung seiner Arbeit gibt er sich eine Geschäftsordnung, die Teil der Verbands-Geschäftsordnung und vom Präsidium zu bestätigen ist.
  - (b) Das Schiedsgericht tagt, wenn es angerufen wird.  
Grundlage der Tätigkeit sind die Rechtsordnung der LPO und die Besonderen Bestimmungen der LKBB.
- (5) Aufgaben des Vorstandes der Landeskommision
  - Erstellung des jährlichen Veranstaltungskalenders
  - Genehmigung, Überwachung und Dokumentation der Veranstaltungen
  - Auswertung der Pferdeleistungsprüfungen und Beratung der Veranstalter
  - Erarbeitung der Besonderen Bestimmungen der LKBB (zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung (§ 7 (20)(g))
  - Erarbeitung der Gebührenordnung der LKBB zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung (§ 7 (20)(g))
  - Genehmigung der Abzeichenprüfungen
  - Aus- und Fortbildung der Turnierfachleute
  - Führung der Liste der Turnierfachleute mit den nachgewiesenen Qualifikationen
  - Führung der Liste der Turnierärzte

#### § 11 BERLIN-BRANDENBURGISCHE REITERJUGEND (BBRJ)

- (1) Die Berlin-Brandenburgische Reiterjugend ist die Jugendorganisation des LPBB. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus den Vereinsjugenden der Mitgliedsvereine aus den Ländern Berlin und Brandenburg.
- (2) Sie führt sich selbstständig und entscheidet im Rahmen der Satzung des LPBB über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

- (3) Sie gibt sich eine Jugendordnung, die der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

- (4) Die Zusammensetzung der Jugendleitung und des Jugendtages sowie deren Aufgaben ergeben sich aus der Jugendordnung.

#### § 12 GESCHAFTSFÜHRUNG

- (1) Der oder die Geschäftsführer wird/werden vom Präsidium bestellt. Er/sie sind an die Weisungen des Präsidenten und die vom Präsidium erfasste Geschäftsordnung gebunden und in ihren Vertretungsbefugnissen beschränkt. Sie handeln im Auftrag des geschäftsführenden Präsidiums. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Den Geschäftsführern obliegen die Führung der laufenden Geschäfte, sowie die Überwachung der Einhaltung der von den Organen des LPBB (Mitgliederversammlung, Präsidium, Beirat Sport und Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen) gefassten Beschlüsse. Ferner obliegen ihnen die Überwachung und Einhaltung des bestmöglichen Haushaltsplanes.
- (3) Sie bestellen weitere Mitarbeiter nach Maßgabe des Präsidiums, sie sind den Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt.
- (4) Der/die Geschäftsführer sind befugt, an allen Beratungen der Organe des LPBB teilzunehmen.

#### § 13 KASSENPRÜFER

Gewählt werden alle vier Jahre durch die Mitgliederversammlung entsprechend § 7 (14) aus den Reihen der Mitglieder drei Kassenprüfer, die kein Amt im Präsidium ausüben dürfen. Mindestens zwei Kassenprüfer haben die Buch- und Kassentüchtigkeit und die Einhaltung des Haushaltsplanes zu prüfen. Die Prüfergebnisse sind dem Präsidium mitzuteilen. Der Mitgliederversammlung ist ein Prüfbericht zu erteilen und, wenn durch den Prüfbericht begründet, der Antrag auf Entlastung des Präsidiums und der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu stellen. Die Kassenprüfung bezieht sich nur auf die Richtigkeit der Buchführung und das Belegwesen, nicht auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der vom Präsidium genehmigten Ausgaben.

#### § 14 SCHIEDS- UND EHRENGERICHT

Das Schieds- und Ehrengericht besteht aus dem Vorsitzenden, zwei ordentlichen Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Schieds- und Ehrengerichtes dürfen kein anderes Amt im Verband bekleiden und werden von der Mitgliederversammlung entsprechend § 7 (14) auf vier Jahre gewählt. Arbeitsgrundlage ist die Schieds- und Ehrengerichtsordnung (§ 7 (20)(h) und § 8 (5)(i)).

#### § 15 VERMÖGEN

Für sämtliche Verbindlichkeiten des LPBB haftet ausschließlich das Verbandsvermögen.

#### § 16 AUFLÖSUNG DES VERBANDES

- (1) Der Antrag auf Auflösung des LPBB muss mindestens von der Hälfte seiner stimmberechtigten Delegierten gestellt werden.
- (2) Die Auflösung des LPBB kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Delegiertenstimmen anwesend sind und der Auflösungsbeschluss von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen gefasst wird. Falls diese erste Versammlung nicht beschlussfähig ist, muss innerhalb von 14 Tagen eine zweite Versammlung einberufen werden. Auf dieser zweiten außerordentlichen Mitgliederversammlung kann der LPBB mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Delegiertenstimmen aufgelöst werden.
- (3) Nach Auflösung des LPBB oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das nach Erfüllung aller Verpflichtungen verbleibende Vermögen an die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V., verbunden mit der Auflage, dass die Mittel ausschließlich und unmittelbar dem Pferdesport zu gemeinnützigen Zwecken in Berlin und Brandenburg wieder zugeführt werden müssen. Die Ausschüttung des Vermögens an die Mitglieder ist ausgeschlossen.
- (4) Sofern die Mitgliederversammlung nicht besondere Liquidatoren bestellt, werden der Präsident und einer der beiden Vizepräsidenten Liquidatoren. Sie vertreten gemeinsam.

#### § 17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Satzung wurde am 13. Juni 2001 durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie wurde geändert

- am 26. März 2004,
- am 30. März 2007, beschlossen durch die Mitgliederversammlung,
- am 18. März 2011, beschlossen durch die Mitgliederversammlung und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

# ANLAGE 3

*Holsteiner Schaufenster Forum » Forum Holsteiner Schaufenster » LPO und LK Bestimmungen »*

## **Pilot-Projekt Schleswig-Holstein: Spring-Pferde-Prüfungen**

**Lindenau**

Montag, 12. September 2011, 15:47

### **Pilot-Projekt Schleswig-Holstein: Spring-Pferde-Prüfungen**

Pilot-Projekt Schleswig-Holstein  
Spring-Pferde-Prüfungen gem. LK-Beschluss vom Dezember 2007

Unter Punkt 7 der Anpassungsvorschläge wurde die Tauglichkeit der Vorschläge im Praxistest geprüft und das Ergebnis als eindeutig positiv bewertet.

Meines Wissens gab es durchaus kritische Bemerkungen, mit denen sich die LK nicht auseinandergesetzt hat. Eine Begründung der positiven Bewertung gab es nicht. Auch wurde nicht der Weg aufgezeigt, wie man zu diesem Ergebnis kam.

Festzuhalten ist, dass einige Parcours-Chefs z. B. den Parcours nicht abgeradelt haben und dass die erlaubte Zeit sehr großzügig festgelegt wurde.

Es hatten sich bei den Qualifikationsprüfungen der 5-jährigen Springpferde insgesamt 51 Holsteiner mit 12 Reitern aus SH zum BC 2011 qualifiziert.

Beim BC in Warendorf 2011 war zu beobachten, dass von den 51 Holsteinern nur 6 (ca. 20 % der Finalteilnehmer) mit 2 Reitern aus SH ins Finale kamen bei 32 Startern.

Bei den 6-jährigen Springpferden hatten sich ca. 100 Holsteiner mit 15 Reitern aus SH zum BC 2011 qualifiziert. Im Finale gab es 7 Holsteiner (ca. 20% der Starter) mit einem Reiter aus SH bei 36 Startplätzen.

2007 war die Relation für SH noch deutlich besser, doch war schon in den darauf folgenden Jahren die abnehmende Tendenz erkennbar.

Wie kann ein Pilotobjekt erfolgreich sein, wenn das Ziel, nämlich die Präsenz auf dem BC und die Erfolgsquote der Teilnehmer zu erhöhen, nicht erreicht wird?

Gez. Dietrich Lindenau  
12.09.2011



Der Beitrag »SkQDIUwalohBV« von »Benito« (Sonntag, 7. Oktober 2012, 06:39) wurde aus folgendem Grund vom Benutzer »Admin« gelöscht: spam (Dienstag, 11. Dezember 2012, 17:04).

Forensoftware: **Burning Board® 3.1.2**, entwickelt von **WolfLab® GmbH**

Anlage 4

## Holsteiner-Schaufenster

---

**Von:** Holsteiner-Schaufenster <info@holsteiner-schaufenster.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Dezember 2012 08:39  
**An:** Kay Zobel (kay.zobel@email.de); Peter-Jürgen Nissen (peter.nissen@stadtwerke-flensburg.de)  
**Betreff:** WG: Ergebnisse KN-online

Hallo Kay, hallo Peter Jürgen,

ich komme noch einmal auf Ergebnisveröffentlichungen zurück und bitte um eine grundsätzliche Lösung.

Frohe Weihnachten und guten Rutsch.

Mfg.D.Lindenau

---

**Von:** Jürgen Taudien [mailto:j.taudien@kabelmail.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Dezember 2012 20:23  
**An:** 'Holsteiner-Schaufenster'  
**Betreff:** WG: Ergebnisse KN-online

---

**Von:** Jürgen Taudien [mailto:j.taudien@kabelmail.de]  
**Gesendet:** Montag, 23. Juli 2012 22:08  
**An:** 'Matthias Karstens - Pferdesportverband-SH'  
**Betreff:** AW: Ergebnisse KN-online

Hallo Herr Karstens,  
vielen Dank für Ihre Antwort-Mail.

Leider hat sich in Sachen Tasdorf-Ergebnisse bisher nichts bewegt.

Wir hätten die Ergebnisse auch gerne in der KN-Papierausgabe veröffentlicht, aber leider habe ich nichts bekommen.

Um nochmal auf den Zeitaufwand zurück zu kommen, kann ich nur sagen, dass es sich hierbei um ca. 2 Min. pro Veranstaltung handelt.

Ich denke, dass man so viel Ehrenamt auch von einer professionellen Meldestelle als Service für den Veranstalter erwarten kann.

Erfreulicherweise ist die Zusammenarbeit mit anderen (auch professionellen) Meldestellen nachwievor hervorragend.

Verwunderlich finde ich auch, dass meine bescheidenen Anfragen in keinster Weise beantwortet werden.

Nun zu Ihrer Frage nach den Klickzahlen: Hier musste ich mir erst mal das ok der Online-Redaktion holen.

Als unser Partner darf ich dem PSH die Zahlen nennen. Und zwar hatten wir im Juni 2012 die stolze Zahl von 92.500 Pls auf den Reitsportseiten.

Damit liegen wir bei KN-online unter den Top Ten. Sogar mehr als z. B. die Rubrik THW Kiel bei KN-online hat.

Ich denke, dass sich diese Zahl durchaus sehen lassen kann.

Es wäre äußerst erfreulich, wenn wir die Ergebnis-Übermittlung durch Frau Henningsen wieder normalisieren könnten.

Mit freundlichem Gruß  
Jürgen Taudien

Steffensbrook 66, 24226 Heikendorf  
Handy 0175/8903806  
E-Mail: [j.taudien@kabelmail.de](mailto:j.taudien@kabelmail.de)  
[www.kn-online.de/Sport/Reiten/Nachrichten](http://www.kn-online.de/Sport/Reiten/Nachrichten)

---

**Von:** Matthias Karstens - Pferdesportverband-SH [<mailto:karstens@psvsh.de>]

**Gesendet:** Donnerstag, 19. Juli 2012 14:51

**An:** Jürgen Taudien

**Betreff:** Re: Ergebnisse KN-online

Sehr geehrter Herr Taudien,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Natürlich freuen wir uns über die Veröffentlichung der Ergebnisse und hoffen auf eine hohe Vollständigkeitsrate. Ihrem Wunsch folgend, werde ich am Wochenende auf der PLS Tasdorf gern nochmals das Gespräch mit Frau Henningsen suchen. Ich gebe jedoch zur Kenntnis, dass weder wir noch ich die Übersendung der Informationen verlangen können. Lediglich der jeweilige Turnierveranstalter könnte Frau Henningsen damit beauftragen, da die "Mervestelle" als Dienstleister vom Veranstalter gebucht ist. Sich in die Lage von Frau Henningsen versetzend kann man natürlich auch verstehen, dass es sich hierbei um einen zusätzlichen Arbeitsaufwand handelt, den sie vom Veranstalter nicht unbedingt vergütet bekommt. Dennoch bin ich sicher, dass sie dem Wunsch, sofern durch die Veranstalter/Auftraggeber an Frau Henningsen herangetragen, auch entsprechen wird. Hinsichtlich des Landesturniers Bad SE werden wir die Mervestelle um die Übermittlung zwecks Veröffentlichung auf der Homepage der KN bitten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, die angesprochenen "Clickzahlen" mir freundlichst zur Verfügung zu stellen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Kind regards

Matthias Karstens

-Geschäftsführer-

Pferdesportverband S.-H. e.V.

Marienstr. 15

D-23795 Bad Segeberg

Tel.: ++49 (0) 4551-8892-0

Fax: ++49 (0) 4551-8892-20

E-mail: [info@psvsh.de](mailto:info@psvsh.de)

++ [www.vorreiter-deutschland.de](http://www.vorreiter-deutschland.de) - das Portal für Vereine, Betriebe und Ausbilder ++

Original Message

processed by David.fx

Subject: Ergebnisse KN-online (10-Jul-2012 22:10)

From: Jürgen Taudien <j.taudien@kabelmail.de>  
To: karstens@pferdesportverband-sh.de (and 1 other)

Hallo Frau Bunjes, sehr geehrter Herr Karstens,  
leider muss ich wieder mal auf die Problematik mit Ergebnis-Übermittlung durch die von Merve Henningsen betreuten Turniere hinweisen.  
Nachdem die zeitnahe, regelmäßige Übermittlung der Ergebnisse durch Merve Henningsen ca. 6 Monate funktioniert hat, werde ich jetzt seit 2 Monaten wieder von ihr boykottiert.  
Ich bin der Meinung, dass diese Verhaltensweise im Sinne unserer reitsportbegeisterten User nicht in Ordnung ist. Wie ich Ihnen bereits im letzten Jahr berichtet habe, erfreuen wir uns nachwievorn sehr guter Clickzahlen. Womit wir also viele Interessierte zufriedenstellen und begeistern können.  
Das ist sicher nicht mit der Seite [www.mervestelle.de](http://www.mervestelle.de) zu erreichen.

Meine Bitte ist daher, dass Sie evtl. wieder vermittelt darauf einwirken können, dass mir regelmäßig die Ergebnisdaten zur Verfügung gestellt werden.  
Das ist für uns sehr wichtig, weil in nächster Zeit einige hochkarätige Veranstaltungen anstehen, die von Merve Henningsen betreut werden.  
Meine dezenten Versuche diesbezüglich wurden in letzter Zeit ignoriert.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung bedanke ich mich schon mal im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichem Gruß  
Jürgen Taudien  
Steffensbrook 66, 24226 Heikendorf  
Handy 0175/8903806  
E-Mail: [j.taudien@kabelmail.de](mailto:j.taudien@kabelmail.de)  
[www.kn-online.de/Sport/Reiten/Nachrichten](http://www.kn-online.de/Sport/Reiten/Nachrichten)

## Holsteiner-Schaufenster

---

**Von:** Holsteiner-Schaufenster <info@holsteiner-schaufenster.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Dezember 2012 08:40  
**An:** Kay Zobel (kay.zobel@email.de); Peter-Jürgen Nissen (peter.nissen@stadtwerke-flensburg.de)  
**Betreff:** WG: Problem Ergebnisse

Weiteres Schreiben.

Mfg.D.Lindenau

---

**Von:** Jürgen Taudien [mailto:j.taudien@kabelmail.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Dezember 2012 20:22  
**An:** 'Holsteiner-Schaufenster'  
**Betreff:** WG: Problem Ergebnisse

---

**Von:** Jürgen Taudien [mailto:j.taudien@kielnet.net]  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. April 2011 23:30  
**An:** Henningsen, Merve  
**Betreff:** Problem Ergebnisse

Hallo Merve,  
ich habe nach deiner gestrigen Info noch mal über das Thema Ergebnisse nachgedacht und möchte dich hiermit bitten, dass wir nach einer einvernehmlichen Lösung für beide Seiten suchen.

Als erstes möchte ich anmerken, dass die Ergebnis-Veröffentlichung bei KN-online zu jeweils einem Drittel von der Pferd + Sport, dem PSH und KN-online getragen wird. Hierfür wurden jeweils Links zu den Homepages von P+S und PSH eingerichtet.

Da du im Auftrag des PSH diverse Turniere durchführst, arbeiten wir quasi teilweise für den gleichen Auftraggeber. Dieser dürfte also dann doch auch das Recht haben, dass die Ergebnisse seiner Veranstaltungen auf einer von ihm mitfinanzierten Plattform veröffentlicht werden.

Das wäre nun nicht mehr gegeben, wenn du die Ergebnisse aller von dir betreuten Turniere exklusiv nur noch auf deiner Homepage veröffentlichst.

Das kann m.E. nicht im Sinne der durch das Internet angestrebten Transparenz im Reitsport sein.

Ein wenig Verständnis habe ich evtl. dafür, dass du die Ergebnisse des CdD, CdS und SAR exklusiv für dich vermarkten möchtest.

Doch auch hier möchte ich an die Transparenz im Reitsport erinnern.

Die betroffenen Reiter werden sicherlich auch mit Unverständnis auf diesen Einschnitt reagieren.

Der überaus große Zuspruch unseres Portals bestätigt uns immer wieder mit ständig steigenden Clicks in den letzten Jahren,

dass wir keine so schlechte Arbeit leisten und geleistet haben können.

Ich wäre dir sehr dankbar, wenn wir uns so verständigen können, dass du uns weiterhin die Ergebnisse aller von dir betreuten „offiziellen“ Turniere zur Verfügung stellst.

Hiermit meine ich z. B. Schönberg, Klausdorf, Dreikronen, Norla, Wittensee usw. Für diese Veranstaltungen leistet unsere Redaktion in der Regel ja auch die Vor- und Nach-Berichterstattung.

Dazu gehört dann m. E. auch die Ergebnisübersicht.

Vielleicht können wir die Problematik ja doch noch in einem persönlichen Gespräch klären. Ich bin allerdings bis zum 7. 5. nicht zu erreichen.

In der Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung verbleibe ich  
mit lieben Grüßen  
Jürgen Taudien

## Holsteiner-Schaufenster

---

**Von:** Holsteiner-Schaufenster <info@holsteiner-schaufenster.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Dezember 2012 08:41  
**An:** Kay Zobel (kay.zobel@email.de); Peter-Jürgen Nissen (peter.nissen@stadtwerke-flensburg.de)  
**Betreff:** WG: Fwd: Ergebnisse Rausdorf

Noch ein Schreiben.

Mfg.D.Lindenau

---

**Von:** Jürgen Taudien [mailto:j.taudien@kabelmail.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Dezember 2012 20:22  
**An:** 'Holsteiner-Schaufenster'  
**Betreff:** WG: Fwd: Ergebnisse Rausdorf

Hallo Herr Lindenau,  
wie heute besprochen übersende ich Ihnen den Mailverkehr bezüglich der Ergebnisse.

Liebe Grüße  
Jürgen Taudien

---

**Von:** Jürgen Taudien [mailto:j.taudien@kielnet.net]  
**Gesendet:** Freitag, 26. August 2011 00:13  
**An:** 'Matthias Karstens - Pferdesportverband-SH'  
**Betreff:** AW: Fwd: Ergebnisse Rausdorf

Sehr geehrter Herr Karstens,  
vielen Dank für Ihre Mail und für das Verständnis gegenüber unseres Anliegens.  
Leider kann ich Ihnen zzt. noch keine Erfolgsmeldung bezüglich der Kooperationsbereitschaft von Frau Henningsen präsentieren.  
Auf mein Schreiben, indem ich ihr meine Freude über die nun wieder auflebende Zusammenarbeit, die in den letzten zehn Jahren hervorragend funktioniert hat,  
und der Anleitung für den Gebrauch des „Presselisten-Tools“ bekam ich lediglich in der Antwortmail „???“.  
Tut mir leid, aber ich sehe mich nicht in der Lage diese Art der Kommunikation zu verstehen.

Desweiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass KN-online mit sofortiger Wirkung nur noch Ergebnisdaten entgegennimmt oder anfordert,  
die mit dem „Presselisten-Tool“ gefiltert wurden. Somit werden wir die geforderten Datenschutzbestimmungen einhalten.

Ihre Frage nach unseren Clickzahlen kann und darf ich Ihnen leider aus Datenschutzgründen nicht erschöpfend beantworten.

Nur so viel: Die Clicks übersteigen bei weitem denen der bei uns ebenso geführten Sportrubriken THW Kiel und Holstein Kiel.

Die Verweildauer der Veranstaltungs-Ergebnisse ist unbegrenzt. Wir haben seit der Umstellung auf unser neues Layout und der damit verbundenen neuen Software zzt. 720 Veranstaltungsdateien archiviert.

Ich denke mal, dass dieses Angebot innerhalb unserer Republik wohl seinesgleichen sucht. Außer vielleicht direkt bei der FN.

Das ist aber nur möglich, wenn Veranstalter und Meldestellenservice für die Sache Engagement und Interesse zeigen zum Wohle und der Transparenz des Reitsports in unserem Lande.

Eigentlich bin ich diesbezüglich sehr zuversichtlich und hoffe, dass wir die entstandenen Ungereimtheiten möglichst schnell aus der Welt schaffen.

Mit freundlichem Gruß  
Jürgen Taudien  
Steffensbrook 66, 24226 Heikendorf  
Handy 0175/8903806  
E-Mail: [j.taudien@kielnet.net](mailto:j.taudien@kielnet.net)  
[www.kn-online.de/reiten](http://www.kn-online.de/reiten)

---

**Von:** Matthias Karstens - Pferdesportverband-SH [<mailto:karstens@pferdesportverband-sh.de>]  
**Gesendet:** Dienstag, 23. August 2011 20:05  
**An:** [j.taudien@kielnet.net](mailto:j.taudien@kielnet.net)  
**Cc:** Doris Wiemann - Pferdesportverband-SH; Dirk Langhoff - Pferdesportverband-SH  
**Betreff:** Re: Fwd: Ergebnisse Rausdorf

Sehr geehrter Herr Taudien,

soeben erreichte mich die u. g. eMail, welche Sie an den Veranstalter der PLS Rausdorf gesandt haben.

Um Unstimmigkeiten rechtzeitig entgegen zu wirken, möchte ich folgendes erläutern: Die Turnierveranstalter können natürlich vollkommen eigenständig agieren und auch entscheiden, WELCHE Informationen WEM zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme Ihnen zu, dass wir zur optimierten Präsenz unseres Sports und im Interesse Aller in sämtlichen Medien "auftauchen" sollten. So auch mit den Ergebnissen von PLS im Web. Diesbezgl. habe ich bereits mit Frau Henningsen gesprochen. Einer Ergebnisübermittlung der für das Internet zulässigen Informationen und Listen stimme sie gern zu und wird Ihnen diese auch weiterhin zur Verfügung stellen.

Nicht übermitteln kann u. darf sie Ihnen die gewünschten Torisdaten bzw. die Veranstaltungsdatei, da es sich hierbei um Dateien mit personenbezogen Daten handelt. Eine Weiterleitung Dieser ist datenschutzrechtlich unzulässig. Ich möchte Sie bitten, die Torisdaten bzw. die Veranstaltungsdatei weder von unseren professionellen Meldestellen noch von den ehrenamtlich tätigen Turnierveranstaltern zu erbitten, so dass hier KEINER auf's Glatteis geführt wird.

In diesem Zusammenhang wäre es sehr freundlich, könnten Sie mir die Zugriffszahlen/Clickzahlen inkl. Verweildauer für die Reitsportseiten von KN-online übermitteln.

Ich hoffe, mit dieser Klarstellung zur Klärung beigetragen zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Kind regards

Matthias Karstens  
-Geschäftsführer-

Pferdesportverband S.-H. e.V.  
Marienstr. 15  
D-23795 Bad Segeberg  
Tel.: ++49 (0) 4551-8892-0  
Fax: ++49 (0) 4551-8892-20  
E-mail: [info@pferdesportverband-sh.de](mailto:info@pferdesportverband-sh.de)

Original Message

processed by David.fx

Subject: Fwd: Ergebnisse Rausdorf (19-Aug-2011 15:07)  
From: Robert Schmolling <[rschmolling@schmolling.com](mailto:rschmolling@schmolling.com)>  
To: [karstens@pferdesportverband-sh.de](mailto:karstens@pferdesportverband-sh.de)

Beste Grüße  
Robert Schmolling

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

**Von:** "Petra Lewandowski" <[lewandowski2716@aol.com](mailto:lewandowski2716@aol.com)>  
**Datum:** 18. August 2011 16:45:21 MESZ  
**An:** "Rena Schmolling" <[r.schmolling@schmolling.de](mailto:r.schmolling@schmolling.de)>, "Nadine Alt" <[nalt@igepagroup.com](mailto:nalt@igepagroup.com)>  
**Betreff:** Fw: Ergebnisse Rausdorf

Hallo Rena und Nadine,

unten stehende Mail an Euch, zur weiteren Entscheidung ...

LG Petra

**From:** Jürgen Taudien  
**Sent:** Wednesday, August 17, 2011 10:50 PM  
**To:** [Schriftfuehrerin@reitverein-rausdorf.de](mailto:Schriftfuehrerin@reitverein-rausdorf.de)  
**Subject:** Ergebnisse Rausdorf

Liebe Reitsportfreunde,

wir würden gerne wieder die Ergebnisse Ihrer Turnier-Veranstaltung vom kommenden Wochenende auf den Reitsportseiten bei KN-online veröffentlichen.

Wie ich aus der P+S ersehen konnte, ist Merve Henningsen für Ihre Meldestelle zuständig.

Leider stellt sich für mich/uns zzt. folgende Situation: Merve Henningsen hat mich in den letzten ca. 9-10 Jahren mit den Ergebnissen der von ihr durchgeführten Turniere versorgt. Seit ein paar Monaten aber verweigert sie mir diesen Dienst.

So dass ich die Ergebnisse der von ihr betreuten Veranstaltungen nicht mehr veröffentlichen kann.

Sie argumentiert damit, dass sie angeblich mit einem Sponsor in Verhandlung steht, der möchte das ihre Ergebnisse nur noch exklusiv auf ihrer Homepage stehen.

Diese Situation kann m.E. nicht richtig sein. Denn die Turnierdaten sind meiner Meinung nach nicht Eigentum von Frau Henningsen sondern des veranstaltenden Vereins und der kann die Ergebnisdaten weitergeben an wen er will.

Dieser Zustand kann m.E. auch nicht im Sinne der durch das Internet angestrebten Transparenz im Reitsport sein.

Die Reiter werden sicherlich auch mit Unverständnis auf so einen Einschnitt reagieren.

Der überaus große Zuspruch unseres Portals in der Reiterwelt unseres Landes bestätigt uns immer wieder mit ständig steigenden Clicks in den letzten Jahren, dass wir keine so schlechte Arbeit leisten und geleistet haben können.

Es wäre nett, wenn Sie dafür Sorge tragen würden, dass mir die Veranstaltungsdaten Ihres Turniers übermittelt werden.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Taudien

Steffensbrook 66, 24226 Heikendorf

Handy 0175/8903806

E-Mail: [j.taudien@kielnet.net](mailto:j.taudien@kielnet.net)

[www.kn-online.de/reiten](http://www.kn-online.de/reiten)

To: [j.taudien@kielnet.net](mailto:j.taudien@kielnet.net)

Cc: [wiemann@pferdesportverband-sh.de](mailto:wiemann@pferdesportverband-sh.de)  
[langhoff@pferdesportverband-sh.de](mailto:langhoff@pferdesportverband-sh.de)

PNLAGE 5

Entscheidungsstruktur

	2011	2010	2011		2010				2010	2011	2010	2011	2010	2011
Holsteiner Verband														
Vorstand	Vorsitz Körbez.			Vorstandwahl über Vorsitz Körbez.					2010 Vorschlag Vorstand nach Beratung Vorsitz Stutentprämiierungskom.					
	Dr. Lüneburg	Reitpferd (2)		H. Sievers	Hengst (2)	Hengst	H. Blohm							
	K. J. Maas	Reitpferd		Auswärtige O. B. Schoof			P. Clausen							
	J. Poggensee	Ehrenvorsitzender		K. J. Maas	Vorstand		Dr. E. Junkelmann							
	T. Peters	Hengst	Reitpferd	V. Redderberg	Hengststation		H. Kracht							
	Dr. Th. Nissen	Zuchtleiter	Reitpferd	G. Mohr	Hengststation		K. E. Kruse-Sönke							
	N. Boley	Geschäftsführer		Dr. E. Junkelmann			Dr. Th. Nissen							
				J. Poggensee	Vorstand		C. H. Petersen	Hengststation	Hengst (2)	Hengst (2)				
				U. Meyer			Th. Petersen	Handelsstall						
				A. Bartholomäus			H. Sievers		Hengst					
				H. Köhnke	Hengststation		Chr. Thoroe		Hengst					
				Widerspruchskommission										
	Mitglieder	Personen												
Geschäftsführer	2	2		Zuchtleiter			Zuchtleiter							
Vorstand	5	5		Dr. Th. Nissen			Dr. Th. Nissen	Hengststation	Hengst (2)					
Vorsitz Körbez.	12	10		H. Fehrs			H. J. Asbabs	priv. Hengsthaller						
Stutenkom.	11	7		T. Witt			H. Blohm							
Körkommission	6	5		G. Böhnig			M. Gonnell							
Widerspruchs.	4	2		D. D. Keller			J. Hausschildt							
Fohlenkom.	22	7					A. v. Buchwaldt							
Zuchtausschuss	16	2												
Gesamt	78	40	51,28%	Zuchtausschuss Vorstand			Fohlentprämiierungskommission							
				Dr. Lüneburg										
				K. J. Maas										
				Graf Rantau			Zuchtleiter							
				J. Poggensee			Dr. Th. Nissen	Hengststation	Hengst (2)					
				T. Peters			H. J. Asbabs							
				H. J. Asbabs	Körkommission (4)		G. Böhnig	Hengst. Privat						
				M. Gonnell			H. Brinkop							
				J. Hausschildt			S. Brühne							
				A. v. Buchwaldt			P. Clausen							
							S. Eggers							
				Stuteneintr. (3)			J. Hausschildt	Hengst						
				H. Sievers			Dr. E. Junkelmann							
				P. Clausen			H. Köhnke	Hengststation						
				Th. Petersen			H. Kracht							
				Fohlenpräm. (2)			K. E. Kruse-Sönke							
				H. Köhnke										
				T. Witt			Dr. Th. Nissen							
				Zuchtleiter			T. Peters	Hengst	Reitpferd	Reitpferd				
				Dr. Th. Nissen			Th. Petersen	Hengststation	Hengst (2)	Hengst (2)				
				N. Boley			V. Redderberg							
				Hengsthallervertretung										
				Zuchtleiter			Vater-Vorstan J. Ritters	Handelsstall	Hengst	Hengst				
				Vorstand			Vater-Vorstan H. Sievers	Handelsstall	Hengst (2)	Hengst				
				Hengsthaller HB I			D. Thomsen							
							Chr. Thoroe							
				Anträge an Zuchtausschuss			T. Witt	Hengststation	Hengst	Hengst				
				Anträge an Vorstand										



**Verein der privaten Hengsthalter und Aufzüchter  
in Holstein e.V. † Neumünster**

---

Verein der privaten Hengsthalter und Aufzüchter in Holstein  
%o Peter Bartz, Lindenstr.60, 24558 Henstedt-Ulzburg

An den Vorsitzenden des  
Verbandes der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V.  
Herrn Jan Lüneburg  
Hof Idenburg 2

25491 Hetlingen

**Vorschläge zur Körung**

Ellerhoop, den 23.11.2012

Hallo Jan,

bezugnehmend auf unser Telefonat nach der Körung in Neumünster kann ich dir heute mitteilen, dass der Verein der privaten Hengsthalter am Montag, den 19. November, seine Mitgliederversammlung abgehalten hat.

Hauptthema war die Holsteiner Hengstkörung in Neumünster. Das Fazit aus der ausführlichen Diskussion war das von Dir gewünschte Konzept, nachdem zukünftige Körungen in Holstein durchgeführt werden sollten.

Folgende Punkte sollten geändert werden:

1. Für die Vertreter der privaten Hengsthalter ist eine starre Altersgrenze von 65 Jahren als Höchstalter nicht akzeptabel. Sie sollte wegfallen.
2. Die zeitlich maximale Mitgliedschaftsdauer in der Körkommission sollte einen Zeitraum von 2 „Legislaturperioden“ betragen. d.h. maximal 8 Jahre und danach sollte ein Zeitraum von 4 Jahren ausgesetzt werden.
3. Ist ein Hengst zur Körung angemeldet, von dem ein Kommissionsmitglied oder einer seiner Angehörigen Züchter, Aufzüchter oder Eigentümer ist, darf es bei dieser Körung nicht in der Körkommission tätig werden.

4. In der Körkommission sollte eine Rotation eingeführt werden, so dass zu jeder Körung aus einem Pool von Kommissionsmitgliedern – genaue Zahl muss noch festgelegt werden – eine andere Besetzung zur aktiven Körkommission eingesetzt wird. Auch der Zuchtleiter, Angestellter des Verbandes, sollte in die Rotation eingebunden sein. Für die gesetzliche Aufsicht könnte dann ein Vertreter des Landes eingesetzt werden, der die notwendige Kompetenz in Tierzuchtfragen besitzt. Der Vorsitzende der Körkommission sollte ebenfalls an diesem Rotationsverfahren teilnehmen.
5. Um größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu bekommen, sollte für die endgültige Benotung und Beurteilung eines Hengstes das mathematische Mittel, der Einzelnoten aller Bewertungen der Kommissionsmitglieder in den jeweiligen Sparten errechnet werden, d.h. jedes Körmitglied füllt seinen Notenbogen aus, der dann rechnerisch ausgewertet wird und zur Körnote führt.
6. Der Verein der privaten Hengsthalter hat keine Einwände gegen auswärtige Mitglieder in der Körkommission, sofern es „Pferdefachleute“ sind und nicht nur Theoretiker.

In der Versammlung wurde deutlich gesagt, dass für unsere jetzigen vier für die Körung gewählten Kommissionsmitglieder die Durchführung der Änderungsvorschläge die Voraussetzung ist für ihre weitere Mitarbeit bei zukünftigen Körungen.

In der sicheren Annahme, dass der Verein der privaten Hengsthalter und Aufzüchter in Holstein e.V. mit diesen Vorschlägen einen wichtigen Beitrag für den Fortschritt beim Holsteiner Verband leistet, verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Bernd Mohr

# ANLAGE 6

## Holsteiner Schaufenster

## Dokumente

05.11.2012

### 1. St.Georg vom 04.11.12 Holsteiner Körung:Natur und Kunst

Dr.Lüpping LK-SH war anwesend

...offensichtlich überpräparierte Pferde

die Körkommission reagierte auf diese unnatürlichen Sätze so gut wie gar nicht.

die beiden Hengste mit den auffälligsten Verrenkungen, zwei Söhne des Casall,

wurden beide gekört, und einer erhielt sogar eine Prämie.

Prämie : Nr.25 Clarcon von Casall,Eigentümer Frau Goekel,Avora Pferde GmbH

verpachtet an den Holsteiner Verband

Gekört: 26 Cascadello von Casall ,Eigentümer Hennings & Mehrens

verkauft für 450.000,- € an Käufer Prof. Bernd Heicke, Hassloch

gekört: 31 Count Ebony von Casall, Eigentümer Holsteiner Verband

verbleibt beim Verband

Struktur des Körergebnisses		25 Hengste		
Handel	v.Allwörden	3 Hengste	3,7,46	
	Hennings	2 Hengste	20,26	
Verband		3 Hengste	31,54,79	
Verband's nahe	Witt	1 Hengst	17	
	Sievers	1 Hengst	43	
	Hausschild	1 Hengst	39	Körkommission
<b>Gesamt</b>		<b>11 Hengste</b>		<b>44,00%</b>
Sonderfall	H.Blöcker	1 Hengst	26	
sonstige	Hartmann	1 Hengst	15	
	Lamottke	1 Hengst	56	
	Kudlinski	1 Hengst	39	
auswärtige		3 Hengste	72,61,1	
sonstige	Stall Hell	1 Hengst	9	
			18,25,41,63,75	
	L.Völz	1 Hengst	51	

### 2. Streichkappen

Auffallend viele Hengste trabten mit krampfhaft angezogenen Sprunggelenken in die Bahn.

Die Streichkappen an den Hinterbeinen waren der Grund.

.....auch die vom Verband ausgehändigten wurden offensichtlich so stramm angezogen.

In der Folge sprangen etliche Hengste unsicher und verkrampft.

Auf Weisung von Herrn Boley wurden die Streichkappen im Hallenzwischenbau angelegt

und die Hengste hatten keine Gewöhnungschance.

Ausrüstung müßten doch mit der Körkommission abgestimmt werden.